

AUFTRAGSFORMULAR — ANZEIGENBUCHUNG | Auftragserteilung bis 30.09.2021

Herausgeber

Bundesverband der Campingwirtschaft in Deutschland/Landesverband Mecklenburg-Vorpommern e. V.

Konrad-Zuse-Straße 2 · 18057 Rostock · Telefon: +49 381-40 34 855 · Telefax: +49 381-44 84 02 · Email: info@bvcd-mv.de

Auftraggeber

Hinweis: Auftraggeber für Einträge im Camping-Magazin 2022/2023 ist der Betreiber eines Camping-/Wohnmobilstellplatzes als Direktkunde oder eine von diesen beauftragte Werbeagentur, die die Buchung im eigenen Namen und auf eigene Rechnung vornimmt und den Gesamtauftrag mit dessen Auftraggeber abrechnet.

(Firma)

(Ansprechpartner)

(Straße)

(PLZ/Ort)

(Telefon)

(Fax)

(Email)

(Mobilnummer)

Rechnungsanschrift

(falls von o. g. Anschrift des Auftraggebers abweichend):

(Firma)

(Ansprechpartner)

(Straße)

(PLZ/Ort)

(Telefon)

(Fax)

(Email)

(Mobilnummer)

Ist der Auftraggeber Direktkunde, hat aber eine **Werbeagentur** mit der Abwicklung des Anzeigenauftrages und der Datenübermittlung beauftragt, bitten wir um Mitteilung der Kontaktdaten dieser Agentur für evtl. Rückfragen:

(Firma)

(Ansprechpartner)

(Straße)

(PLZ/Ort)

(Telefon)

(Email)

Sind Sie Mitglied im BVCD/MV?

ja, Mitglied/Förderpartner im BVDC/MV e.V.

nein, Nicht-Mitglied im BVDC/MV e.V.

Dürfen wir Ihnen Informationen zu einer Mitgliedschaft im BVDC/MV zusenden?

ja nein

Hiermit buche/(n) ich/wir verbindlich folgende Anzeige (bitte auswählen/ankreuzen):

Anzeigen- Format Vorgaben siehe Mediadaten	Bitte auswählen!	Mitglieder/ Förderpartner des BVCD/MV	Bitte auswählen!	Nichtmitglieder des BVCD/MV
1/4		300,00 €		488,00 €
1/2		675,00 €		1.050,00 €
1/1		1.125,00 €		1.500,00 €
2/1		1.875,00 €		2.625,00 €
Sonderanzeige Rückseite (Rücken des Hauptmagazins)		3.000,00 €		3.750,00 €

Alle angegebenen Preise zzgl. MwSt.

Hinweis für Ihre Buchung: Bitte beachten Sie bei Ihrer Buchung den Unterschied zwischen einer **Anzeige** (frei gestaltbare Fläche, Design muss durch Sie geliefert werden) und einem **Eintrag** (Eintragstypen siehe Mediadaten S. 4–7).

Hier ist Platz für Ihren Buchungsvermerk:

Vertragsgrundlage:

Der Auftraggeber versichert, zur Unterschriftsleistung berechtigt zu sein und bestätigt mit seiner Unterschrift die Richtigkeit der Angaben. Die derzeit geltenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen für die Beauftragung von Einträgen, Anzeigen und sonstigen Werbemitteln in Print- und Online-Medien des Bundesverbandes der Campingwirtschaft in Deutschland/Landesverband Mecklenburg-Vorpommern e. V. wurden zur Kenntnis genommen und ausdrücklich akzeptiert. Die Preisliste sowie die Mediadaten des Camping-Magazins Mecklenburg-Vorpommern 2022/2023 werden akzeptiert und angenommen. Die Erteilung dieses Auftrags ist verbindlich.

Datum

Rechtsverbindliche Unterschrift des Auftraggebers/Stempel

Allgemeine Geschäftsbedingungen für die Beauftragung von Einträgen, Anzeigen und sonstigen Werbemitteln in Print- und Online-Medien des Bundesverbandes der Campingwirtschaft in Deutschland/ Landesverband Mecklenburg-Vorpommern e. V. (BVCD/MV)

Die nachfolgenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen (nachfolgend als »AGB« bezeichnet) regeln das Verhältnis zwischen dem Bundesverband der Campingwirtschaft in Deutschland/Landesverband Mecklenburg-Vorpommern e. V. (BVCD/MV) und dem Auftraggeber bei der Erteilung und Abwicklung von Einträgen & Anzeigenaufträgen. Hierfür gelten, soweit nicht ausdrücklich vereinbart, ausschließlich diese AGB. Allgemeine Vertrags- oder Geschäftsbedingungen des Auftraggebers werden hiermit ausgeschlossen; das gilt auch dann, wenn den Bedingungen des Auftraggebers nicht ausdrücklich widersprochen wird oder der BVCD/MV seine Leistungen widerspruchsfrei erbringt.

1. Definitionen

»Buchungsauftrag« oder »Abschluss« im Sinne der nachfolgenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen ist der Vertrag zwischen dem BVCD/MV und dem Auftraggeber über die Veröffentlichung einer oder mehrerer Einträge/Anzeigen oder anderer Werbemittel (nachfolgend insgesamt als »Anzeige/n« bezeichnet) in Print- und Online-Medien des BVCD/MV zum Zwecke der Verbreitung. Auch ein Vertrag über die Veröffentlichung mehrerer Anzeigen, bei denen die jeweiligen Veröffentlichungen auf Abruf des Auftraggebers erfolgen, ist ein Abschluss. Der Anzeigenauftrag kommt zustande durch die verbindliche Buchung der Anzeige durch den Auftraggeber. Der Abdruck bzw. die Online-Darstellung der Anzeige stellt ebenfalls eine Bestätigung dar; in diesem Falle bedarf es keiner Annahmeerklärung des BVCD/MV, §151 BGB. Buchung und Bestätigung können auch über eine Online-Buchung erfolgen. Jeder Anzeigenauftrag bezieht sich auf einen vom Auftraggeber konkret mit Name und Firma bezeichneten Werbungtreibenden; der Austausch des Werbungtreibenden durch den Auftraggeber nach Anzeigenbuchung bedarf der Zustimmung des BVCD/MV in Textform; dies gilt insbesondere im Agenturkundenmodell. Wird ein Direktkunde durch eine Werbeagentur vertreten, so ist spätestens bei der Anzeigenbuchung ausdrücklich darauf hinzuweisen, dass die Buchung im Namen und für Rechnung des Direktkunden erfolgen soll. Unterbleibt ein derartiger rechtzeitiger Hinweis, gilt der Vertrag als mit Wirkung für und gegen die Agentur abgeschlossen, §164 BGB. Der BVCD/MV ist berechtigt, von der Werbeagentur einen Mandatsnachweis zu verlangen.

»Agenturkunde« ist ein Werbungtreibender, dessen Anzeigen von einer von ihm beauftragten Werbeagentur in deren eigenen Namen und auf deren eigene Rechnung als Auftraggeberin beim BVCD/MV gebucht werden. In diesem Falle wird der Agenturkunde nicht selbst Vertragspartner des BVCD/MV, sondern es besteht ein zweistufiges Vertragsverhältnis zwischen BVCD/MV - Werbeagentur/ Werbeagentur - Werbungtreibender. Da der BVCD/MV grundsätzlich die Preisgestaltung für Anzeigen im Hinblick auf den vorrangigen Abschluss mit Direktkunden vornimmt, behält er sich in diesem Falle vor, einen Agenturaufschlag zu erheben.

»Direktkunde« ist ein Werbungtreibender, der selbst Vertragspartner des BVCD/MV ist. Dies gilt auch dann, wenn er eine Werbeagentur als Stellvertreterin eingeschaltet hat, die den Anzeigenauftrag in seinem

Namen abschließt, §164 BGB. »Auftraggeber« ist der Vertragspartner des BVCD/MV. Dies kann entweder die Werbeagentur eines Agenturkunden oder der Direktkunde sein.

»Werbungtreibender« ist die juristische oder natürliche Person, die oder deren Produkte oder Dienstleistungen die Anzeige bewirbt. Dabei ist der Werbungtreibende entweder Anzeigenkunde oder Direktkunde.

2. Ist im Rahmen eines Abschlusses das Recht zum Abruf einzelner Anzeigen eingeräumt, so ist der Auftrag innerhalb eines Jahres seit Erscheinen der ersten Anzeige abzuwickeln. Wechselt ein Agenturkunde während des Abwicklungszeitraumes eines Abschlusses seine Werbeagentur, so geht der BVCD/MV davon aus, dass die ehemalige Werbeagentur der neuen Agentur das Vertragsverhältnis mit allen Rechten und Pflichten aus dem Abschluss überträgt. Das Einverständnis des BVCD/MV liegt in diesem Falle in der widerspruchsfreien weiteren Abwicklung des Abschlusses mit der neuen Werbeagentur.

3. Werden einzelne oder mehrere Abrufe eines Abschlusses aus Umständen nicht erfüllt, die der BVCD/MV nicht zu vertreten hat, so hat der Auftraggeber, unbeschadet etwaiger weiterer Rechtspflichten, den Unterschied zwischen dem gewährten und dem der tatsächlichen Abnahme entsprechenden Nachlass des BVCD/MV zu erstatten. Der Auftraggeber hat, wenn nichts anderes vereinbart ist, rückwirkend Anspruch auf den seiner tatsächlichen Abnahme von Anzeigen innerhalb eines Jahres entsprechenden Nachlass. Die Erstattung entfällt, wenn die Nichterfüllung auf höherer Gewalt im Risikobereich des BVCD/MV beruht.

4. Aufträge für Anzeigen und Fremdbeilagen, die erklärtermaßen ausschließlich in bestimmten Ausgaben, bestimmten Nummern oder an bestimmten Plätzen der Druckschrift veröffentlicht werden sollen, müssen so rechtzeitig bei dem BVCD/MV bzw. der von ihm benannten BVCD/MV-Agentur eingehen, dass dem Auftraggeber noch vor Anzeigenschluss mitgeteilt werden kann, wenn der Auftrag auf diese Weise nicht auszuführen ist. Rubrizierte Anzeigen werden in der jeweiligen Rubrik abgedruckt, ohne dass dies der ausdrücklichen Vereinbarung bedarf. Die Zusicherung einer festgelegten Platzierung des Abdrucks innerhalb einer Rubrik bzw. auf einer bestimmten Seite einer Druckschrift erfolgt ausschließlich bei Anzeigenaufträgen für so genannte Sonderformate oder nach ausdrücklich schriftlicher Zusage im Rahmen einer Auftragsbestätigung durch den BVCD/MV.

5. Anzeigenaufträge sind für den BVCD/MV bis zur Vorlage des Musters durch den Auftraggeber und ihre Billigung kündbar. Der BVCD/MV behält sich zudem vor, Anzeigen - auch einzelne Abrufe im Rahmen eines Abschlusses abzulehnen, wenn:

- deren Inhalt gegen Gesetze oder behördliche Bestimmungen verstößt oder
- deren Inhalt vom Deutschen Werberat in einem Beschwerdeverfahren

ren beanstandet wurde oder

· deren Veröffentlichung für den BVCD/MV wegen des Inhalts, der Gestaltung, der Herkunft oder der technischen Form nach einheitlichen, sachlich gerechtfertigten Grundsätzen unzumutbar ist oder

· Anzeigen, die Werbung Dritter oder für Dritte enthalten. Anzeigen, die Werbung Dritter oder für Dritte enthalten (Verbundwerbung), bedürfen in jedem Einzelfall der vorherigen schriftlichen Annahmeerklärung des BVCD/MV. Diese berechtigt den BVCD/MV zur Erhebung eines Verbundaufschlages. Die Ablehnung einer Anzeige oder eines anderen Werbemittels wird dem Auftraggeber unverzüglich mitgeteilt. Auch bestätigte Auftragsaufträge sind für den BVCD/MV erst nach Vorlage des Anzeigenmotivs und dessen Billigung rechtsverbindlich.

6. Für die rechtzeitige Lieferung des Anzeigentextes und die einwandfreie Beschaffenheit geeigneter Druckunterlagen oder der Beilagen ist allein der Auftraggeber verantwortlich. Für erkennbar ungeeignete oder beschädigte Druckunterlagen fordert der BVCD/MV bzw. die von ihm beauftragte Agentur unverzüglich Ersatz an. Bei der Anlieferung von digitalen Druckunterlagen ist der Auftraggeber verpflichtet, ordnungsgemäße, insbesondere dem Format oder den technischen Vorgaben entsprechende Vorlagen für Anzeigen rechtzeitig vor Schaltungsbeginn anzuliefern. Kosten der vom BVCD/MV für vom Auftraggeber gewünschte oder zu vertretende Änderungen der Druckvorlagen hat der Auftraggeber zu tragen. Vereinbart ist die für den belegten Titel nach Maßgabe der Angaben in der Preisliste sowie in der Auftragsbestätigung übliche Beschaffenheit der Anzeigen im Rahmen der durch die Druckunterlagen und der hierfür eingesetzten Drucktechnik gegebenen Möglichkeiten. Dies gilt nur für den Fall, dass der Auftraggeber die Vorgaben zur Erstellung und Übermittlung von Druckunterlagen einhält.

7. Druckunterlagen werden nur auf besondere Anforderung an den Auftraggeber zurückgesandt. Die Pflicht zur Aufbewahrung der Druckunterlagen endet drei Monate nach der erstmaligen Verbreitung der Anzeige.

8. Entspricht die Veröffentlichung der Anzeige nicht der vertraglich geschuldeten Beschaffenheit bzw. Leistung, so hat der Auftraggeber Anspruch auf Zahlungsminderung oder eine einwandfreie Ersatzanzeige, aber nur in dem Ausmaß, in dem der Zweck der Anzeige beeinträchtigt wurde. Der BVCD/MV hat das Recht, eine Ersatzanzeige bzw. Ersatzveröffentlichung zu verweigern, wenn diese einen Aufwand erfordert, der unter Beachtung des Inhalts des Schuldverhältnisses und der Gebote von Treu und Glauben in einem groben Missverhältnis zu dem Leistungsinteresse des Auftraggebers steht, oder diese für den BVCD/MV nur mit unverhältnismäßigen Kosten möglich wäre. Lässt der BVCD/MV eine ihm für die Ersatzanzeige gestellte angemessene Frist verstreichen oder ist die Ersatzanzeige/Ersatzveröffentlichung erneut nicht einwandfrei, so hat der Auftraggeber ein Recht auf Zahlungsminderung oder Rückgängigmachung des Auftrages. Bei unwesentlichen Mängeln der Anzeige oder der Veröffentlichung des anderen Werbemittels ist die Rückgängigmachung des Auftrages ausgeschlossen.

Reklamationen bei nicht offensichtlichen Mängeln müssen binnen eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn geltend gemacht werden.

Reklamationen bei offensichtlichen Mängeln müssen sofort, spätestens jedoch innerhalb von 14 Tagen nach Eingang von Rechnung und Beleg geltend gemacht werden.

9. Der BVCD/MV haftet für Schäden, gleich ob aus vertraglicher Pflichtverletzung oder aus unerlaubter Handlung, nach Maßgabe der folgenden Bestimmungen:

Schadensersatzansprüche aus positiver Forderungsverletzung, Verschulden bei Vertragsabschluss und unerlaubter Handlung sind, auch bei telefonischer Auftragserteilung, ausgeschlossen; Schadensersatzansprüche aus Unmöglichkeit der Leistung und Verzug sind beschränkt auf Ersatz des vorhersehbaren Schadens und auf das für die betreffende Anzeige oder Beilage zu zahlende Entgelt. Dies gilt nicht für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit des BVCD/MV, seines gesetzlichen Vertreters oder leitender Angestellter und ihrer Erfüllungsgehilfen. Eine Haftung des BVCD/MV für Schäden wegen des Fehlens zugesicherter Eigenschaften bleibt unberührt. Im kaufmännischen Geschäftsverkehr haftet der BVCD/MV darüber hinaus auch nicht für grobe Fahrlässigkeit von Erfüllungsgehilfen, in den übrigen Fällen ist gegenüber Kaufleuten die Haftung für grobe Fahrlässigkeit dem Umfang nach auf den voraussehbaren Schaden bis zur Höhe der betreffenden Anzeigenentgeltes beschränkt. Im Falle einer Haftung nur für den typisch vorhersehbaren Schaden besteht keine Haftung für mittelbare Schäden, Mangelfolgeschäden oder entgangenen Gewinn. Bei Ansprüchen aus dem Produkthaftungsgesetz sowie bei Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit haftet der BVCD/MV nach den gesetzlichen Vorschriften. Alle gegen den BVCD/MV gerichteten Ansprüche aus vertraglicher Pflichtverletzung verjähren in einem Jahr ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn, sofern sie nicht auf vorsätzlichem Verhalten beruhen.

10. Der BVCD/MV haftet nicht für Schäden und Leistungsminderungen infolge höherer Gewalt (z. B. verspätetes Erscheinen oder Nichterscheinen durch Streik, Aussperrung u. ä.).

11. Der BVCD/MV gewährleistet für den belegten Titel übliche Druckqualität im Rahmen der durch die Druckunterlagen gegebenen Möglichkeiten. Geringe Farb- und Tonwertabweichungen können durch das Druckverfahren bedingt sein und berechtigen nicht zu Reklamationen oder Preisminderungen. Probeabzüge werden nur auf ausdrücklichen Wunsch und auf eigene Kosten des Auftraggebers geliefert. Der Auftraggeber trägt die Verantwortung für die Richtigkeit der zurückgesandten Probeabzüge. Der BVCD/MV berücksichtigt alle Fehlerkorrekturen, die ihm innerhalb der für die Übersendung des Probeabzuges gesetzten Frist mitgeteilt werden.

12. Nach Anzeigenschluss sind Stornierungen, Änderungen von Größe, Formaten und der Wechsel von Farben nicht mehr möglich.

13. Sind etwaige Mängel bei den Druckunterlagen nicht sofort erkennbar, sondern werden dieselben erst beim Druckvorgang deutlich, so hat der Werbungstreibende bei ungenügendem Abdruck keine Ansprüche.

14. Bei verspäteter Anlieferung der Druckdaten werden die dadurch eventuell entstehenden Mehrkosten weiterberechnet. Außerdem kann die Terminüberschreitung Einfluss auf die Platzierung nehmen.

15. Sind keine besonderen Größenvorschriften gegeben, so wird die nach Art der Anzeige übliche, tatsächliche Abdruckhöhe der Berechnung zugrunde gelegt.

16. Die Rechnung ist seitens des Auftraggebers innerhalb der aus dem jeweiligen Buchungsauftrag und/oder Mediadatenblatt ersichtlichen, von der Rechnungsstellung an laufende Frist zu bezahlen, sofern nicht im einzelnen Fall schriftlich eine andere Zahlungsfrist oder eine Vorauszahlung vereinbart ist. Etwaige Rabatte für vorzeitige Zahlung werden nur nach der Preisliste gewährt. Der BVCD/MV behält sich vor, aus begründetem Anlass, wie z. B. Neuaufnahme der Geschäftsbeziehungen, Vorauszahlungen zum Anzeigenschluss zu verlangen.

17. Reklamationen müssen, außer bei nicht offensichtlichen Mängeln, innerhalb von 14 Tagen nach Eingang von Rechnung und Beleg geltend gemacht werden.

18. Bei Zahlungsverzug oder Stundung werden Zinsen in Höhe von 5 Prozentpunkte über dem jeweils gültigen Basiszinssatz der Deutschen Bundesbank sowie die Einziehungskosten berechnet. Der BVCD/MV kann bei Zahlungsverzug die weitere Ausführung des laufenden Auftrages bis zur Bezahlung zurückstellen und für die restlichen Anzeigen Vorauszahlung verlangen. Bei Vorliegen begründeter Zweifel an der Zahlungsfähigkeit des Auftraggebers ist der BVCD/MV berechtigt, auch während der Laufzeit eines Anzeigenabschlusses das Erscheinen weiterer Anzeigen ohne Rücksicht auf ein ursprünglich vereinbartes Zahlungsziel von der Vorauszahlung des Betrages zum Anzeigen-schlussstermin und von dem Ausgleich offenstehender Rechnungsbe-träge abhängig zu machen. Der Auftraggeber ist zur Aufrechnung ge-gegen Ansprüche des BVCD/MV nur mit unstreitigen oder rechtskräftig festgestellten Ansprüchen berechtigt.

19. Werbungsmitler und Werbeagenturen sind verpflichtet, sich in ihren Angeboten, Verträgen und Abrechnungen mit den Werbungtreibenden/Auftraggebern an die Preisliste des BVCD/MV zu halten.

20. Der BVCD/MV ist berechtigt, die AGB und die Preise für die Anzeigen jederzeit mit Wirkung für die Zukunft zu ändern. AGB- und Preisänderungen für bereits erteilte Anzeigenaufträge sind wirksam, wenn sie vom BVCD/MV einen Monat vor Veröffentlichung der Anzeige oder des anderen Werbemittels angekündigt werden. In diesem Falle steht dem Auftraggeber ein Rücktrittsrecht zu. Das Rücktrittsrecht muss innerhalb von 14 Tagen schriftlich nach Erhalt der Änderungsmitteilung über die Preiserhöhung ausgeübt werden.

21. Der BVCD/MV liefert auf Wunsch einen Anzeigenbeleg. Je nach Art und Umfang des Anzeigenauftrages werden Anzeigenausschnitte, Belegseiten oder vollständige Belegnummern geliefert. Kann ein Beleg nicht mehr beschafft werden, so tritt an seine Stelle eine rechtsverbindliche Bescheinigung über die Veröffentlichung und Verbreitung der Anzeige.

22. Kosten für die Anfertigung von Druckunterlagen sowie vom Auftraggeber gewünschte oder zu vertretende erhebliche Änderungen ursprünglich vereinbarter Ausführungen hat der Auftraggeber zu tragen.

23. Der Auftraggeber gewährleistet, dass er alle zur Schal-tung der Anzeige erforderlichen Rechte besitzt. Der Auftraggeber trägt allein die Verantwortung für den Inhalt und die rechtliche Zulässigkeit der für die Insertion zur Verfügung gestellten Text- und Bildunterlagen. Er stellt den BVCD/MV im Rahmen des Anzeigenauftrages von allen Ansprüchen Dritter frei, die wegen der Verletzung gesetzlicher Bestimmungen oder Rechte Dritter entstehen können. Ferner wird der BVCD/MV von den Kosten zur notwendigen Rechtsverteidigung freigestellt. Der Auftraggeber ist verpflichtet, dem BVCD/MV nach Treu und Glauben mit Informationen und Unterlagen bei der Rechtsverteidigung gegenüber Dritten zu unterstützen. Der Auftraggeber überträgt dem BVCD/MV sämtliche für die Nutzung der Werbung in Print- und Online-Medien aller Art, einschließlich Internet, erforderlichen urheberrechtlichen Nutzungs-, Leistungsschutz- und sonstigen Rechte, insbesondere das Recht zur Vervielfältigung, Verbreitung, Übertragung, Sendung, öffentlichen Zugänglichmachung, Entnahme aus einer Datenbank und Ab-ruf, und zwar zeitlich und inhaltlich in dem für die Durchführung des Auftrags notwendigen Umfang. Vorgenannte Rechte werden in allen Fällen örtlich unbegrenzt übertragen.

24. Bei Betriebsstörungen oder in Fällen höherer Gewalt, illegalem Arbeitskampf, rechtswidriger Beschlagnahme, Verkehrsstörungen, allgemeiner Rohstoff- oder Energieverknappung und dergleichen – sowohl im Betrieb des BVCD/MV als auch in fremden Betrieben, derer sich der BVCD/MV zur Erfüllung seiner Verbindlichkeiten bedient – hat der BVCD/MV Anspruch auf volle Bezahlung der veröffentlichten Anzeigen, wenn das Druckobjekt zu 80 Prozent in der geplanten Auflagen-

höhe ausgeliefert worden ist. Bei geringeren Auslieferungsmengen kann der Rechnungsbetrag im gleichen Verhältnis gekürzt werden, in dem die garantierte oder zugesicherte Auflage zur tatsächlich ausgelieferten Auflage steht. Der BVCD/MV behält sich vor, aus aktuellem Anlass Erscheinungstermine zu verschieben. Dem Auftraggeber erwachsen daraus keinerlei Ansprüche.

25. Die Allgemeinen Geschäftsbedingen, die ggf. zusätzlichen Geschäftsbedingungen, die Angaben des Mediadatenblattes sowie die jeweils gültige Preisliste sind für jeden Auftrag maßgebend.

26. Zusatzklauseln für die Nutzung der Online-Medien des BVCD/MV und seiner direkten Partner Die nachfolgenden Ergänzungen beziehen sich maßgeblich auf die Online-Darstellung der Einträge/Anzeigen, die der Nutzer dem Informationsnetzwerk des BVCD/MV überlässt (derzeit: www.camping-caravan-mv.de).

Der BVCD/MV kann auch als Mittler für übergeordnete Informationsplattformen, vertreten durch Kooperationspartner wie z. B. den Tourismusverband Mecklenburg-Vorpommern e.V. oder Regionalverbände, auftreten. In diesem Fall gelten die AGBs oder Nutzungsbedingungen der Partner des BVCD/MV.

26.1. Geltungsbereich

Die Zusatzklauseln dieser AGB gelten für Bilder, Lichtbilder, Illustrationen, Screenshots, Filmwerke, Laufbilder, Musik und Texte und sonstige urheber-, leistungsschutzfähige oder nutzungsrechtfähige Schöpfungen - zusammenfassend „Inhalte“ genannt -, die der Nutzer an das Informationsnetzwerk des BVCD/MV überlässt, z. B. durch Upload, Übergabe oder physische oder elektronische Übermittlung.

26.2. Zweck

Zweck der Überlassung ist die Nutzung der Inhalte für die Vermarktung und Werbung durch den Nutzer mit dem Ziel der Erreichung einer bestmöglichen Verbreitung, beispielsweise auf der Internetseite und Apps von camping-caravan-mv.de, auf-nach-mv.de, über Inhaltspartnerschaften z. B. mit InterCaravaning & Händlern, anderen Campingplattformen, Tourismusverbänden in Mecklenburg-Vorpommern, Pressepartnern etc. sowie im Rahmen von Social Media Aktivitäten, insbesondere unter Nutzung von Diensten Dritter, wie Facebook, Twitter, Google+, Flickr, Pinterest, Instagram, Youtube sowie unter Nutzung von Datensammel- und Verteildiensten. Die Verbreitung ist nicht auf die in Satz 1 genannten Wege beschränkt, sondern umfasst weitere Verbreitungswege, die für eine Zielerreichung geeignet erscheinen. Diese Zusatzklauseln dienen der Vermeidung von Rechtsverletzungen und treffen Festlegungen für den Fall von Rechtsverletzungen. Unnötige Einschränkungen von Rechten an den Inhalten sind nicht bezweckt.

26.3. Überlassung und Verwendung von Inhalten

Mit der Überlassung der Inhalte erteilt der Nutzer dem BVCD/MV das zeitlich auf die Dauer der Veröffentlichung der Inhalte beschränkte Recht zur öffentlichen Zugänglichmachung, z. B. durch Veröffentlichung im Internet sowie ggfls. das Vervielfältigungsrecht in mobilen Applikationen und auf den Internetseiten Dritter. Diese Rechte sind frei auf Dritte übertragbar.

Der BVCD/MV ist berechtigt, im Rahmen von Social Media Aktivitäten und sonstigen Vermarktungshandlungen bei den Dritten auf die Inhalte hinzuweisen und die Inhalte zu verwenden. Der Vervielfältigung der Inhalte auf den Servern der jeweiligen Social-Media-Anbieter sowie der Überlassung der Inhalte an Dritte wird zugestimmt. Ein Anspruch auf Verwendung von Inhalten bei bestimmten Diensten steht dem Nutzer nicht zu.

Der BVCD/MV ist berechtigt, die Inhalte selbst oder durch Dritte innerhalb des Webauftritts zu verwenden, wobei die Auswahl, Anordnung und Aufmachung in das Ermessen vom BVCD/MV bzw. des Dritten

gestellt ist, z. B. neue Inhalte können zusätzlich an einer anderen Position gezeigt werden. Dem Nutzer steht kein Anspruch auf Verwendung der Inhalte bzw. bestimmter Inhalte zu, und zwar weder auf der Internetseite vom BVCD/MV noch bei Diensten bzw. Partnern. Sofern die Inhalte bei Dritten Verwendung finden, nach deren Nutzungsbedingungen Rechteeinräumungen erforderlich sind, stimmt der Nutzer diesen zu. Sollten Nutzungsbedingungen von Dritten unwirksam sein oder zukünftig unwirksam werden, ist eine Haftung des BVCD/MV ausgeschlossen.

Veränderungen der Inhalte, z. B. der Größe von Bildern oder Auswahl von Ausschnitten, sind zulässig. Sofern vorgenannte Handlungen urheberrechtlich als Bearbeitungen zu qualifizieren sind, erklärt sich der Nutzer mit der Bereitstellung der Inhalte damit einverstanden, dem BVCD/MV ein derartiges Bearbeitungsrecht einzuräumen einschließlich der Berechtigung, dieses Recht Dritten einzuräumen.

Der BVCD/MV ist berechtigt, Inhalte Dritten per E-Mail zuzusenden, z. B. in Form von Newslettern. Das Recht auf Namensnennung, z. B. gemäß §13 UrhG, ist ausgeschlossen.

Der Nutzer garantiert mit der Bereitstellung der Inhalte, dem BVCD/MV sowie Dritten die in diesen AGB bestimmten Rechte, insbesondere das Recht zur Bearbeitung der Inhalte, einräumen und wirksam auf das Recht auf Namensnennung verzichten zu können.

26.4. Prüfungsrecht, Einschränkungen Freistellung

Der Nutzer versichert, dass er den Dienst nur entsprechend den geltenden gesetzlichen Regelungen in Anspruch nimmt. Der Nutzer ist nicht berechtigt, urheberrechtlich geschützte Inhalte hochzuladen, die er nicht selbst geschaffen oder an denen er kein ausschließliches Nutzungsrecht innehat. Der Nutzer versichert, dass die Inhalte frei von Rechten Dritter sind (z. B. Urheber-, Marken-, Leistungsschutz-, Persönlichkeitsrechte), bzw. dem Nutzer eine ausschließliche Lizenz und/oder Gestattung durch die Berechtigten vorliegt oder ihm die Erlaubnis durch die Berechtigten erteilt wurde, jeweils einschließlich der Befugnis Unterberechtigungen einzuräumen.

Der Nutzer ist nicht berechtigt, rechtswidrige, insbesondere strafbare, gewaltverherrlichende, extremistische, pornografische, verunglimpfende oder persönlichkeitsrechtsverletzende Inhalte oder schädliche Software, etwa in Form von Viren oder Trojanern, hochzuladen oder an das Informationsnetzwerk zu überlassen.

Eine Prüfung sämtlicher Inhalte nimmt der BVCD/MV nicht vor, behält sich aber das Recht vor, Inhalte zu überprüfen und zu löschen. Ein Anspruch des Nutzers auf Verwendung, Speicherung und Bereithalten von Inhalten besteht nicht. Die Haftung für einen etwaigen Datenverlust ist ausgeschlossen. Der Nutzer stellt dem BVCD/MV von jeglicher Haftung für die eingestellten Inhalte frei. Für die Inhalte ist allein der Nutzer verantwortlich. Die IP-Adresse des Nutzers wird gespeichert.

27. Änderungen oder Ergänzungen dieser AGB bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform. Dies gilt auch für eine Aufhebung des Schriftformerfordernisses.

28. Sollte eine Regelung dieser AGB unwirksam sein oder werden, so soll dies die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen unberührt lassen. An Stelle der unwirksamen Bestimmung soll eine solche wirksame Regelung treten, die dem wirtschaftlichen Zweck der unwirksamen Bestimmung möglichst nahe kommt.

29. Erfüllungsort und Gerichtsstand ist der Sitz des BVCD/MV.
BVCD/MV e.V.
Rostock, 09.08.2021